



Heilpädagogische Schule der Region Thun
Scheidgasse 19, 3612 Steffisburg
Fon 033 438 06 86 Fax 033 438 06 87
www.hpsregionthun.ch
info@hpsregionthun.ch

Allgemeiner Stellenbeschrieb für pädagogische und pädagogisch-therapeutische Angebote

1. Angebote

Die HPS bietet eine Vollzeitsonderschulung im Rahmen einer Tagesschule mit Mittagstisch an. Das Eintrittsalter richtet sich nach den Vorgaben der Volksschule. Der Schulbesuch endet in der Regel mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres oder dem Übertritt in eine Ausbildung oder in eine Nachfolgeinstitution.

1.1. Sonderschulunterricht

1.2. Pädagogisch-therapeutische Angebot

Die Angebote sind gleichwertig und die vorgenommene Gliederung ist wertfrei

1.2.1. Logopädie

1.2.2. Unterstützende Förderung

1.2.3. Spezielle Förderung

1.2.4. Musik

1.2.5. Psychomotorik (im Auftragsverhältnis bei ausgewiesenem Bedarf) (kein Stellenbeschrieb)

Der Sonderschulunterricht und die pädagogisch-therapeutischen Angebote werden von qualifizierten und ausgebildeten Heilpädagogen/-innen¹ oder Sonderschullehrer/-innen¹ und Therapeut/-innen¹ bestritten.

2. Auftrag

Der Berufsauftrag für alle pädagogisch und pädagogisch-therapeutischen tätigen Mitarbeiter/-innen richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) Art 52 – 59². Er umfasst die Kernbereiche Unterrichten, Erziehen, Beraten, Begleiten sowie die Mit- und Zusammenarbeit innerhalb der Institution und die Weiterbildung.

2.1. Gesamtschule

Die Lehrpersonen

- setzen sich für die Förderung einer positiven und integrierenden Haltung der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen ein.
- Der erweitern durch Sonderschulunterricht und alle pädagogisch-therapeutischen Massnahmen die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der SuS im Hinblick auf eine möglichst normalisierte Teilhabe und Kooperation in der Gesellschaft.
- sind für die pädagogischen und pädagogisch-therapeutischen Prozesse verantwortlich. Sie legen die Ziele und Schwerpunkte entsprechend den entwicklungslogischen resp. curricularen Vorgaben fest und erarbeiten einen kompetenzorientierten Förder- resp. Therapieplan.
- sind als Teammitglieder mitverantwortlich für die Gestaltung des Gesamtschulalltages.
- tragen bei zu einer gemeinsamen pädagogischen Haltung und unterstützen die Entwicklung der Schule.

¹ In der Folge werden unter Begriff Lehrpersonen alle pädagogisch und/oder pädagogisch-therapeutisch tätigen Mitarbeitenden zusammengefasst

² <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1226?locale=de>

- nehmen teil an Gesamtteamsitzungen, an der wöchentlichen Informationssitzung, an Stufen- und Therapie-Teamsitzungen und an ausserordentlichen Sitzungen, wenn der Schulbetrieb solche erfordert.
- übernehmen ein Ressort.
- helfen mit bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtschulanlässen (z.B. Schulfeste, Gesamtelternabende, u.a.).
- übernehmen Pausenaufsicht.
- übernehmen Betreuungspflichten am Mittagstisch gemäss ihrer Anstellung.
- sind bei Abwesenheit in Zusammenarbeit mit der SL für eine geeignete Stellvertretung mitverantwortlich.
- übernehmen in ihrer Arbeit die schulinternen Haltungen und Standards. (z.B. UK Richtlinien, Umgang mit Vielfalt, Übertrittsprozesse, Schulisches Standortgespräch, Ablaufprozess für das neue Schuljahr, Administrative und finanzielle Vorgaben).
- verwalten das fachspezifische Budget
- Die pädagogisch-therapeutisch tätigen Lehrpersonen organisieren bei geplanten Ausfällen a) Hospitationsbesuche, b) Abklärungsaufgaben oder c) arbeiten mit SuS des bestehenden Therapiestundenplanes.
- Die pädagogisch-therapeutisch tätigen Lehrpersonen organisieren sich bei kurzfristigen Ausfalllektionen (z. B. Krankheiten der SuS) selbst. Dabei können zu Gunsten des Gesamtsystems im Einzelfall auch kurzfristige Unterstützungen für Klassen oder SuS möglich sein wie auch aufwendige Vorbereitungsarbeiten (z.B. UK; Anpassungen von Lernmaterial) erledigt werden.
- .

2.2. Zusammenarbeit

Die Lehrpersonen

- verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Fachstellen und Behörden.
- verpflichten sich zur interdisziplinären Zusammenarbeit über alle Bereiche.
- beziehen die Tätigkeit der anderen Mitarbeitenden im Sinne einer Optimierung der Kräfte in ihre Arbeit ein.
- nehmen an den jährlich stattfindenden schulischen Standortgesprächen (SSG) derjenigen Kinder teil, die sie unterrichten resp. denen sie Einzeltherapie anbieten. Werden gleichzeitig zwei pädagogisch-therapeutisch betreute SuS an einem SSG-Termin besprochen, entscheiden die Lehrpersonen über die jeweilige Teilnahme.

2.3. Fortbildung

Die Lehrpersonen

- bilden sich fort in allen Tätigkeitsbereichen.
- setzen ausserhalb der Unterrichtszeit ca. 3 Prozent der Arbeitszeit für Fortbildung ein.
- nehmen an den internen Fortbildungstagen und an der gesamtschulischen Unterrichtsentwicklung (z. B. Kollegiale Hospitation) teil.
- können bei der Schulleitung Supervision beantragen.

2.4. Antrag für pädagogisch-therapeutische Angebote

Die Anträge der Klassenlehrpersonen erfolgen in jedem Fall schriftlich auf dem vorgesehenen Antragsformular:

Dieses ist elektronisch abrufbar: Matrix > Therapie,UF,SF >Antragsformular >pädagogisch-therapeutische Angebote.

Für die jährliche Schuljahresplanung gelten die entsprechenden Vorgaben.

Die Anträge während des Schuljahres sind direkt der gewünschten pädagogisch-therapeutisch tätigen Lehrperson abzugeben.

3. Stellenbeschriebe pädagogisch-therapeutische Angebote

3.1. Stellenbeschreibung Sonderschulunterricht

Genereller Auftrag

Der Sonderschulunterricht übernimmt den gesellschaftlichen Bildungsauftrag. Er unterstützt die SuS in ihrer gesamten individuellen Entwicklung. Durch das Schaffen von günstigen Lehr – und Lernvoraussetzungen bezüglich Inhalten, Strukturen und Prozessen werden die SuS in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich unterstützt und zu grösstmöglicher Teilhabe und Autonomie geführt.

Der Sonderschulunterricht wird von heilpädagogisch qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet.

Aufgabenfelder

Die Lehrperson

- ist verantwortlich für die kompetenzorientierte Förderplanung und Dokumentation gemäss den gesamtschulischen Vorgaben.
- führt und gestaltet einen bedarfsgerechten Sonderschulunterricht. Sie ist verantwortlich für die unterrichtlichen Inhalte, Strukturen und Prozesse.
- stellt sicher, dass alle Fachbereiche gemäss Lehrplan unterrichtet werden.
- passt Methoden und Material den individuellen Bedürfnissen an.
- ist verantwortlich für die Elternarbeit: Elternabend, Kommunikation, Elterngespräch.
- führt die nötige Klassenadministration
- leitet die zugeteilten Praktikant/-innen und die weiteren Betreuungspersonen an
- führt die Praktikant/-in nach den Vorgaben der Schule in Zusammenarbeit mit der SL
- orientiert über weitere Bildungsmöglichkeiten und unterstützt Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung.

Diagnostik/Zuweisung

Die SuS werden von Fachstellen an die HPS verwiesen. Die SuS weisen einen Bedarf an verstärkten Massnahmen auf und benötigen das spezifische Sonderschulsetting in einer HPS. Die SL entscheidet in Absprache mit den Fachstellen, den Eltern und gemäss den vorhandenen Ressourcen über eine Aufnahme.

Die Zuteilung in die Stufen und Klassen erfolgt gemäss den internen Abläufen (ReVePo). Je nach Situation können zusätzliche Mittel gesprochen werden.

Setting / Formen

Der Sonderschulunterricht findet in Klassen von 5- 8 SuS statt. Die Unterrichtsorganisation ist in der Verantwortung der zuständigen Lehrperson. Mindestens eine Praktikant/-in unterstützt den Unterricht. Die pädagogisch - therapeutischen und medizinisch –therapeutischen Angebote finden während der Unterrichtszeit statt. Die SuS sind für diese Zeit in der Regel nicht im Klassenunterricht.

Es können klassen – und stufenübergreifende Angebote gemacht werden.

Fachspezifische Zusammenarbeit

Die Lehrperson

- arbeitet eng mit allen Bereichen der HPS zusammen
- bespricht insbesondere die Zielsetzungen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen mit den zuständigen Therapeut/-innen
- koordiniert in Zusammenarbeit mit der SL die umfassende Elternarbeit und den Austausch mit Fachstellen und Behörden.

- gestaltet nach Bedarf Informationsanlässe und Weiterbildungen für Eltern, Praktikanten, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit.
- wählt in Absprache mit der SL die Klassenpraktikanten/-innen aus.

Qualitätssicherung

Die Lehrperson

- dokumentiert ihre Arbeit (Förderdokumentation).
- schreibt einmal pro Schuljahr für jede/en Schülerin/Schüler der Klasse einen Beurteilungsbericht.
- evaluiert ihre Arbeit kontinuierlich (Prozessorientierung, Verlaufsdiagnostik, Methoden- und Zielüberprüfung) und nimmt Anpassungen vor.
- wertet die Zusammenarbeit mit den Therapeut/-innen aus.
- informiert sich über Methoden, Diagnostikmaterial und Lehrmittel sowie Medien und gestaltet die Infrastruktur des Schulzimmers.

3.2.Stellenbeschreibung Logopädie

Genereller Auftrag

Logopädie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Deren Ziel ist das Entwickeln von Sprachkompetenzen und einer verbesserten Kommunikationsfähigkeit. Die sprachlich beeinträchtigte Person wird in der Therapie zu einer Optimierung der sprachlichen Möglichkeiten und zur Bewältigung kommunikativer Lebensanforderungen geführt und darin begleitet. Dadurch wird die Kommunikation als Schlüssel zu Integration und Zugehörigkeit gestärkt, denn Sprache eröffnet die Teilhabe an Gesellschaft, Kultur und Bildung

Logopädische Arbeitsfelder an der HPS

- Pragmatisch-kommunikative Fähigkeiten / Verbale, nonverbale Kommunikation
- Produktions- und Verständnisstörungen der Sprache: Wortschatz, Wortfindung, Grammatik, Sprachverständnis
- Sprechstörungen: Aussprache und Redefluss
- Stimmstörungen: Näseln, Heiserkeit
- Störungen im orofazialen Bereich: Mundmotorik, Schlucken
- Sprachanbahnung
- Basisfunktionen: Wahrnehmungsfunktionen, symbolische Entwicklung, sozial-kommunikative Entwicklung, nonverbale Kommunikation
- Erwerb alternativer Kommunikationssysteme / Unterstützte Kommunikation
- Unterstützung im Erwerb der Schriftsprache / Phonologische Bewusstheit
- Erarbeitung von Bewältigungs- und / oder Kompensationsstrategien

Diagnostik / Zuweisung

Die Logopädin klärt den Logopädiebedarf des einzelnen Schülers ab. Dabei stützt sie sich auf die Daten und Empfehlungen von Fachstellen, der überweisenden Logopädin (extern oder intern) und auf die Stellungnahme der Bezugspersonen. Fehlt eine fachliche Beurteilung, erfasst die Logopädin während einer Abklärungsphase die sprachlichen Kompetenzen, Ressourcen und die Entwicklungsgeschichte des Schülers sorgfältig. Sie überprüft den Bedarf mindestens jährlich. Die Therapie basiert auf einer differenzierten Diagnose, ist störungsspezifisch, ressourcen- und einzelfallorientiert.

Therapiesetting / Formen:

Für jede Klasse ist im Grundsatz eine Logopädin zuständig. Die Logopädin setzt je nach Schüler und seiner Situation die Schwerpunkte und Ziele fest. Sie entscheidet über Form, Gestaltung, Methode, Intensität und Dauer.

- Die logopädische Therapie findet in der Regel im Einzelsetting statt.
- Bei mehreren Schülern mit ähnlichen oder ergänzenden Indikationen und Zielen können Kleingruppen entstehen.
- Integrale Sprachförderung in der Gruppe kann klassenintern oder klassenübergreifend stattfinden.
- Wenn es für die Förderung des Schülers sinnvoll ist, können Therapiestunden in den Schulunterricht der Klasse integriert werden.

Fachspezifische Zusammenarbeit

Die Logopädin

- berät Erziehungsberechtigte, Familienangehörige, Mitarbeiter/-innen und weitere Bezugspersonen bei Fragen zum Spracherwerb und zur Kommunikation.
- sensibilisiert und informiert über sprachförderndes Verhalten sowie die Gestaltung eines sprachunterstützenden Alltags.
- sensibilisiert bezüglich Unterstützter Kommunikation und gestaltet die UK-Kultur der Schule aktiv mit (Gebärden, Fotos, Piktogramme, UK-Standards...)
- begleitet die Hilfsmittelbeschaffung und Einführung (Kommunikationsordner, Sprachcomputer).
- gestaltet nach Bedarf Informationsanlässe und Weiterbildungen für Eltern, Praktikanten, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit.
- leitet Ausbildungspraktikanten an.

Qualitätssicherung

Die Logopädin

- dokumentiert ihre Arbeit (Förderdokumentation).
- schreibt einmal pro Schuljahr pro SuS einen Therapiebericht.
- evaluiert ihre Arbeit kontinuierlich (Prozessorientierung, Verlaufsdiagnostik, Methoden- und Zielüberprüfung) und nimmt Anpassungen vor.
- informiert sich über Methoden, Diagnostik- und Therapiematerial sowie Medien und gestaltet die Infrastruktur des Therapieraumes.
- stellt bei Bedarf adäquates, altersgerechtes Therapie- und UK-Material her.

3.3. Stellenbeschreibung Unterstützende Förderung (UF)

Genereller Auftrag

Die UF unterstützt SuS in komplexen Lehr- und Lernsituationen, unterstützt und fördert die Entwicklung in der Teilhabe und Kooperation in der Klasse

Arbeitsfelder der UF

- unterstützt die Schüler/-innen in ihrem Lernprozess.
- unterstützt und berät Lehrpersonen und Therapeut/-innen in schwierigen Lehrsituationen.
- stabilisiert mit flexiblem Einsatz in Akutsituationen, im Sinne einer Krisenintervention, die Situation.
- bietet im Rahmen des Unterrichts Interventionen mit hoher Intensität über eine oder mehrere Wochen mit einem/r Schüler/-in an.
- arbeitet mit einzelnen Schüler/-innen und Schülern auch längerfristig an individuellen Lernzielen.
- stellt entsprechend angepasstes Lehr – und Lernmaterial bereit.

Diagnostik/Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt in der Regel auf Antrag der Klassenlehrperson im Rahmen der Schuljahresplanung. Im Antrag wird die aktuelle Situation sowie Zielsetzung beschrieben. (Antragsformular). Die SL kann SuS zuweisen.

Die Lehrpersonen UF entscheiden auf Grund der vorhandenen Ressourcen und der Anträge gemäss den Kriterien über die Vergabe der UF (ReVePo).

Die UF hält sich Ressourcen für Kurzinterventionen offen. (vgl. ReVePo). Sie analysiert die Akutsituation und schlägt geeignete Massnahmen vor.

Die Klassenlehrperson kann zu jeder Zeit einen Antrag für UF eingeben.

Bei neuen Schülerinnen findet in den ersten 2 Schulwochen eine Hospitation in der Klasse statt.

Setting /Formen

- Hospitation und gemeinsame Analyse bilden die Ausgangslage.
- Der Unterricht findet zielorientiert und zeitlich befristet innerhalb oder ausserhalb einer Klasse
- Wenn immer möglich findet die Begleitung integriert im Klassenunterricht statt. Je nach Zielen kann die Interventionsform (Einzelunterricht, Kleingruppe, Klassen) flexibel gehandhabt werden.
- Die Lehrperson UF kann die Klasse unterrichten, um der Lehrkraft die Einzelförderung zu ermöglichen.
- Speziell Pausen, Übergänge und Selbststrukturierungsprozesse können wichtige Schwerpunkte für die Arbeit bilden.
- Der Arbeitseinsatz der UF muss je nach Bedarf, Dringlichkeit und in gegenseitiger Absprache flexibel gehandhabt werden.

Fachspezifische Zusammenarbeit

Die Lehrperson UF

- gestaltet nach Bedarf Informationsanlässe und Weiterbildungen für Eltern, Praktikanten, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit.
- setzt in Absprache mit der Klassenlehrperson je nach Bedürfnis der Klasse, des einzelnen SuS und den vorhandenen Ressourcen den Interventionsrahmen fest.
- erarbeitet gemeinsam mit den Lehrpersonen die Zielsetzungen und die entsprechenden Massnahmen

überprüft am Ende des zeitlich definierten Rahmens die Ziele, wertet sie mit der Klassenlehrperson aus und passt die Ziele wenn nötig an.

Qualitätssicherung

Die Lehrperson UF

- dokumentiert ihre Arbeit (Förderdokumentation).
- schreibt mindestens einmal pro Schuljahr pro SuS einen Bericht.
- evaluiert ihre Arbeit kontinuierlich (Prozessorientierung, Verlaufsdiagnostik, Methoden- und Zielüberprüfung) und nimmt Anpassungen vor.
- wertet die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson aus
- informiert sich über Methoden, Diagnostik- und Therapiematerial sowie Medien und gestaltet die Infrastruktur des Therapieraumes.

3.4. Stellenbeschreibung Spezielle Förderung (SF)

Genereller Auftrag

Die spezielle Förderung bietet SuS, während einer bestimmten Zeit, eine spezifische Begleitung, Förderung und Unterstützung in ihrem Lernprozess. Inhalte, Prozesse und Strukturen werden auf die SuS abgestimmt, um die Integration in Gruppen zu unterstützen und die individuellen Ressourcen und Potentiale für das Lernen in anderen Settings zu entwickeln.

Aufgabenfelder der SF

- unterstützt die Schüler/-innen in ihrem Lernprozess.
- zeigt individuelle Ressourcen und Potentiale der SuS auf.
- baut inhaltliche, strukturelle und prozesshafte Sequenzen mit dem SuS auf.
- unterstützt die Integration der aufgebauten Sequenzen im Klassenunterricht.
- unterstützt und berät Lehrpersonen und Therapeut/-innen in schwierigen Lehrsituationen.
- stellt entsprechend angepasstes Lehr- und Lernmaterial bereit.

Diagnostik /Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt in der Regel auf Antrag der Klassenlehrperson im Rahmen der Schuljahresplanung. Im Antrag wird die aktuelle Situation sowie Zielsetzung beschrieben. (Antragsformular). Die SL kann SuS zuweisen.

Die Lehrperson SF entscheidet auf Grund der vorhandenen Ressourcen und der Anträge gemäss den Kriterien über die Vergabe der SL (ReVePo).

Die Klassenlehrperson kann zu jeder Zeit einen Antrag für SF eingeben.

Bei neuen Schülerinnen findet in den ersten 2 Schulwochen eine Hospitation in der Klasse statt.

Setting/Formen

- Die SuS werden einzeln oder in Kleingruppen unterrichtet.
- Die Spezielle Förderung kann sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Klasse stattfinden.
- Die Lehrperson für SF kann bei Bedarf auch für einzelne Lektionen die Klasse übernehmen, um der Klassenlehrperson die Einzelförderung zu ermöglichen.
- Die Spezielle Förderung kann auch als Intensivarbeit mit einem Schüler erfolgen, welche zusammen mit der Klassenlehrperson durchgeführt wird. Bei Bedarf können weitere Lehr- oder Fachpersonen beigezogen werden.

Fachspezifische Zusammenarbeit

Die Lehrperson SF

- gestaltet nach Bedarf Informationsanlässe und Weiterbildungen für Eltern, Praktikanten, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit.
- setzt in Absprache mit der Klassenlehrperson je nach Bedürfnis der Klasse und des einzelnen SuS und den vorhandenen Ressourcen den Interventionsrahmen fest.
- erarbeitet gemeinsam mit den Lehrpersonen die Zielsetzungen und die entsprechenden Massnahmen
- überprüft am Ende des zeitlich definierten Rahmens die Ziele, wertet sie mit der Klassenlehrperson aus und passt die Ziele wenn nötig an.
- handhabt die Anmeldung für SF je nach Bedarf und Dringlichkeit flexibel
- setzt in Absprache mit der Klassenlehrperson je nach Zielsetzung den zeitlichen Umfang fest.

Qualitätssicherung

Die Lehrperson SF

- dokumentiert ihre Arbeit (Förderdokumentation).
- schreibt mindestens einmal pro Schuljahr pro SuS einen Bericht.
- evaluiert ihre Arbeit kontinuierlich (Prozessorientierung, Verlaufsdiagnostik, Methoden- und Zielüberprüfung) und nimmt Anpassungen vor.
- wertet die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson aus.
- informiert sich über Methoden, Diagnostik- und Therapiematerial sowie Medien und gestaltet die Infrastruktur des Therapieraumes.

3.5. Stellenbeschreibung Musik

Genereller Auftrag

Das Angebot Musik unterstützt SuS in ihrer ganzheitlichen Entwicklung. Sie bietet den SuS neue Räume und Erfahrungen. Sie fördert musikalische Potentiale. Sie bietet Möglichkeiten der sozio-emotionalen und kommunikativen Stabilisierung und Ausdrucksweise.

Aufgabenfelder des Angebots Musik

- Schaffung nonverbaler Ausdrucks- und Dialogmöglichkeiten: gemeinsames Musizieren, musikalische Improvisation, Kreativität, Experimente, Spielräume
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit: Rituale und Wiederholungen, Rückzugsmöglichkeiten
- Verbesserung der Wahrnehmung und den Umgang mit Körper, Stimme, Instrumenten, Geräuschen, Stille, Imagination und Entspannung
- Defizite wie Sprachrhythmusstörungen, mangelnde Körperwahrnehmung, Taktierungsschwierigkeit, Kommunikationsanbahnung, Sprachanbahnung u.a.m. können angegangen werden
- Stärkung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins
- Verbesserung der emotionalen Ausdrucksfähigkeiten
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- Erlernen eines Musikinstruments
- Instrumentalgruppenunterricht
- Klassen/Stufenmusizieren

Diagnostik /Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt in der Regel auf Antrag der Klassenlehrperson im Rahmen der Schuljahresplanung. Im Antrag wird die aktuelle Situation sowie Zielsetzung beschrieben. (Antragsformular). Die SL kann SuS zuweisen.

Die Lehrperson Musik entscheidet auf Grund der vorhandenen Ressourcen und der Anträge gemäss den Kriterien über die Vergabe der Musiklektionen. (ReVePo).

Die Klassenlehrperson kann zu jeder Zeit einen Antrag für Musik eingeben.

Setting/Formen

In der Regel findet der Musikunterricht im Einzel-Setting oder in Kleingruppen statt.

Wenn es für die Förderung des Kindes / Jugendlichen sinnvoll ist, kann das Angebot in den Schulunterricht der Klasse integriert werden.

Fachspezifische Zusammenarbeit

Die Lehrperson für Musik

- gestaltet nach Bedarf Informationsanlässe und Weiterbildungen für Eltern, Praktikanten, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit.
- setzt in Absprache mit der Klassenlehrperson je nach Bedürfnis der Klasse, des einzelnen SuS und den vorhandenen Ressourcen den Interventionsrahmen fest.
- erarbeitet gemeinsam mit den Lehrpersonen die Zielsetzungen und die entsprechenden Massnahmen
- überprüft am Ende des zeitlich definierten Rahmens die Ziele, wertet sie mit der Klassenlehrperson aus und passt die Ziele wenn nötig an.
- handhabt die Anmeldung für Musik je nach Bedarf und Dringlichkeit flexibel
- setzt in Absprache mit der Klassenlehrperson je nach Zielsetzung den zeitlichen Umfang fest

Qualitätssicherung

Die Lehrperson Musik

- dokumentiert ihre Arbeit (Förderdokumentation).
- schreibt einmal pro Schuljahr pro SuS einen Bericht.
- evaluiert ihre Arbeit kontinuierlich (Prozessorientierung, Verlaufsdiagnostik, Methoden- und Zielüberprüfung) und nimmt Anpassungen vor.
- wertet die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson aus.
- informiert sich über Methoden, Diagnostik- und Therapiematerial sowie Medien und gestaltet die Infrastruktur des Therapieraumes.